



Stans, 16. April 2024

Nr. 236

Finanzdirektion. IT-Strategie Nidwalden. Digitale Transformation. Roadmap. Zustimmung

1 Sachverhalt

1.1

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 358 vom 27. Juni 2023 den Initialisierungsauftrag mit dem Bericht «NW>digital – Umsetzung Informatikstrategie 2022» genehmigt.

Im Kapitel 3 des Berichtes wird der Auftrag definiert. Im Rahmen von NW>digital sollen die folgenden Massnahmen angegangen und umgesetzt werden:

- Das Einsetzen eines Informatikkoordinators für die kantonale Verwaltung,
- eine systematische Bedarfsanalyse und darauf aufbauend die Definition von Schwerpunkten für die einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten und daraus abgeleitet
- die Entwicklung der Roadmap für die Digitalisierung und die Initialisierung der digitalen Transformation bzw. des Transformationsprozesses.

Die Ergebnisse NW>digital «Bedarfsanalyse & Roadmap» sind dem Regierungsrat im 1. Quartal 2024 vorzulegen.

1.2

Die Spurgruppe NW>digital, unter der Leitung von Regierungsrätin Michèle Blöchliger, unterstützte beratend bei der Erarbeitung des Berichts von IT-Koordinator Armin Roth. Die Spurgruppe setzt sich aus den beiden externen Vertretern Robert Welle und Köbi Frei sowie dem Leiter ILZ, der Finanzdirektorin, dem Finanzverwalter und dem IT-Koordinator zusammen.

Die Amtsstellen wurden schriftlich befragt. Die Resultate wurden pro Amtsstelle und unter Mitwirkung des ILZ besprochen. Anschliessend wurden diese pro Direktion unter Mitwirkung des ILZ konsolidiert. Schlussendlich bildeten diese Konsolidierungen den Rohstoff für die Entwicklung der Roadmap, des Berichts.

1.3

Bei all diesen Prozessschritten hin zur Digitalisierung zeigte sich, dass neben den technischen bzw. organisatorischen Aspekten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen. Der Regierungsrat initiierte deshalb mit Grundsatzentscheid vom 5. Dezember 2023 eine Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1) und setzte ein Projektteam mit Vertretungen aus der Verwaltung, dem Ober- und Verwaltungsgericht, dem ILZ sowie den Gemeinden ein.

1.4

Gemäss Art. 9 der Informatik-Vereinbarung ist eine ISK mit beratender und planerischer Funktion im Einsatz. Die Informatikstrategie-Kommission (ISK) erarbeitet Vorschläge bezüglich der periodischen Aktualisierung der Informatikstrategie, führt eine rollende Informatik-Mittelfristplanung und prüft die einzelnen Informatik-Projekte auf Konformität mit der geltenden Strategie. Auftrag, Kompetenzen, Organisation und Entschädigung der Informatik-Strategiekommission sind in einem separaten Geschäftsreglement und Organisationshandbuch präzisiert.

Der vorliegende Bericht ist ein wesentlicher Bestandteil für die IT-Mittelfristplanung, für welche die ISK zuständig ist. Die ISK hat sich inzwischen konstituiert und das Geschäftsreglement wie auch das Organisationshandbuch sind im Genehmigungsprozess bei den Regierungen.

2 Erwägungen

2.1

Der Bericht «NW>digital: Roadmap Digitale Transformation» umfasst 12 Ziffern.

Die Ziff. 2 bis 4 weisen Strategie, Auftrag und Ergebnisse der Bedarfsanalyse auf.

Die Ziff. 5 enthält die systematisch erfassten, klassifiziert und priorisierten Vorhaben der Projektkategorien: Grundlagen, aktive Projekte, Basis eGovernment, Grundbedarf, mittlere Projekte und Kleinprojekte.

Die Roadmap in Ziff. 6 zeigt in Form einer einfachen tabellarischen Darstellung die wichtigsten Projekte im zeitlichen Kontext, gruppiert nach den sechs verschiedenen Projektkategorien.

Die vorliegende Roadmap ist eine Planungsgrundlage. Eine Zustimmung zu diesem Plan bedeutet nicht, dass sämtliche erwähnten Projekte automatisch auch genehmigt wären. Vielmehr muss jedes dieser Projekte – initiiert durch den Fachbereich – detailliert geplant und auf der Basis eines formellen Projekt-Antrages von den zuständigen Gremien einzeln genehmigt werden. Erst auf der Basis des detaillierten Projekt-Antrages kann das Kosten/Nutzen-Verhältnis des geplanten Projektes beurteilt werden.

Das Projektmanagement wird in Ziff. 7 dargestellt.

Die geplante Digitale Transformation erfordert den Einsatz von erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen. In Ziff. 8 findet sich eine erste grobe Schätzung zum Ressourcenbedarf.

Im Zusammenhang mit der geplanten Digitalen Transformation sollen alle Fäden bei der eigens eingesetzten Steuergruppe NW>digital zusammenlaufen. Die in Ziff. 9 beschriebene Steuergruppe ist zu konstituieren.

Die Koordination und Kommunikation wird in Ziff. 10 thematisiert.

Naturgemäss gibt es für ein Programm dieser Komplexität und Dauer eine Vielzahl von Risiken. In Ziff. 11 gehen wir auf die wichtigsten/grössten Risiken ein, welche den Erfolg des Programmes ernsthaft gefährden können.

Unter nächste Schritte, Ziff. 12, sind alle Massnahmen aufgeführt und priorisiert, welche in den kommenden Monaten im Rahmen des Programms NW>digital ergriffen werden.

2.2

Der genehmigte Bericht "NW>digital: Roadmap Digitale Transformation" wird als Input der ISK zur Einfügung in die Mittelfristplanung übergeben. Die Kommunikationen mit der Finanzdirektorin des Kantons Obwalden und dem Direktionssekretär, den Nidwaldner Gemeindeschreibern sowie der Kommission Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) sind geplant.

Für die interne Kommunikation der Roadmap wurden vier Termine festgelegt.

Datum	Was
17. April 2024 22. April 2024 25. April 2024 26. April 2024	Informationsveranstaltung zu NW>digital und VRG Revision Teilnehmende sind Regierungsräte, Amtsleitende, Abteilungsleitende, Gemeindeschreiber und Interessierte.
25. April 2024	Information Finanzdirektorin Kt. OW und Präsident ISK
08. Mai 2024	Information Kommission FGS

Der Regierungsrat möchte hier erwähnen, dass es sich um den Bericht "NW>digital: Roadmap Digitale Transformation" handelt und kommuniziert wird. Er ist sich bewusst, dass die Roadmap mit den Inputs des Kantons Obwalden und den Gemeinden von OW/NW in eine gemeinsame Informatik-Mittelfristplanung einfließen wird. Daraus können später auch Kommunikationen durch die ISK erfolgen.

2.3

Der Regierungsrat erwartet, dass alle Führungs- und Fachprozessleute aktiv mitarbeiten, damit die Digitalisierung und die Initialisierung der Digitalen Transformation im Kanton Nidwalden zu einer Erfolgsstory wird. Vom ILZ wird erwartet, dass sie die Koordination der Abstimmung / Synchronisation der Akteure und Initialisierung in den Basis eGovernment Vorhaben zusammen mit den benötigten Ressourcen zeitnah sicherstellt und den IT-Service laut Informatik-Vereinbarung wahrnimmt.

Beschluss

1. Der Bericht "NW>digital: Roadmap Digitale Transformation" wird genehmigt.
2. Die Direktionen, die Staatskanzlei, die Gerichte und die Staatsanwaltschaft werden beauftragt, bei der Umsetzung aktiv mitzuwirken.
3. Das ILZ wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Initialisierung der Projekte, insbesondere den Bereich "Basis eGovernment", ins Budget 2025 sowie die Folgejahre aufzunehmen.
4. Es liegt in der Verantwortung des ILZ, rechtzeitig Kapazitäten für die Umsetzung der Roadmap Digitale Transformation und des Betriebs bereit zu stellen.
5. Die Finanzdirektion wird beauftragt, im Kanton Nidwalden die Steuergruppe NW>digital betreffend Roadmap Digitale Transformation im Q2/2024 zu konstituieren.
6. Allfällige Leistungsauftragserweiterungen sind im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses einzureichen.
7. Der ISK ist der Bericht "NW>digital: Roadmap Digitale Transformation" als Input für die Informatik- Mittelfristplanung zu übermitteln.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Direktionssekretariate (elektronisch)
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- ILZ OW/NW
- ISK, Präsident Urs Bisang
- IT-Koordinator NW, Armin Roth
- Staatskanzlei Obwalden
- Staatskanzlei Nidwalden

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

